

Stellungnahme(n) (Stand: 06.12.2016)

Sie betrachten: Olpe-Am Bahnhof/Obersee 1. Änderung und Erweiterung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 28.11.2016 - 30.12.2016

Behörde:	Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause
Frist:	30.12.2016
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Heike Schmidt, am: 06.12.2016 , Aktenzeichen: -</p> <p>Seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe bestehen keine Bedenken gegen die Festsetzungen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Olpe-Am Bahnhof/Obersee".</p> <p>Sollte der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen, wird der Abwasserbetrieb nach vorherigen Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ruhrverband das Schmutzwasser mit Hilfe einer Abwasser-Druckstation und nachfolgender Druckrohrleitung dem Biggerandkanal zur Abwasserbehandlung in die Biggetalkläranlage zuleiten.</p> <p>Das Regenwasser kann nach vom Bauherrn zu beantragender wasserrechtlicher Erlaubnis in die Biggetalsperre eingeleitet werden. Ob hierfür eine vom Bauherrn zu erstellende Vorbehandlung erforderlich sein wird, weil dieses Regenwasser gegebenenfalls belastet ist, kann erst in dem wasserrechtlichen Verfahren geklärt und von der zuständigen Wasserbehörde angeordnet werden.</p> <p>Der Abwasserbetrieb wird die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für das Niederschlagswasser gem. § 48 i.V. mit § 49 Abs. 4 auf den Nutzungsberechtigten/Bauherrn zustimmen.</p> <p>gez. Josef Zeppenfeld</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-